

Hausordnung

1. Grundsätzliches

Jeder Einzelne muss durch sein Verhalten auf dem Schulweg – insbesondere in den Bussen und an den Haltestellen – und in der Schule dazu beitragen, dass niemand belästigt und gefährdet wird und dass Verschmutzungen, Beschädigungen und Lärm vermieden werden. Die Hausordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin in den Schulhäusern und auf dem gesamten Schulgelände. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Wollens von Lehrerkollegium und Schülerschaft mit dem Ziel, gesellschaftlich anerkannte Normen und Verhaltensweisen im schulischen Zusammenleben weiter auszubauen und zu festigen. Die Erarbeitung und Durchsetzung der Hausordnung erfolgt in enger Partnerschaft zwischen Lehrerkollegium, Schüler- und Elternvertretern unserer Schule.

2. Tagesablauf

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler finden sich bis 7.15 Uhr auf dem Schulhof ein und betreten mit dem Vorklingeln das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler im Foyer oder Mehrzweckraum auf. Bis 7.25 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler im Raum, haben ihre Plätze eingenommen und sind vorbereitet.
- 2.2 Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr.
- 2.3 Aus hygienischen Gründen werden, wo Möglichkeiten bestehen, Jacken und Mäntel während des Unterrichtes an den Garderoben im Raum aufgehängt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 2.4 Während der Hofpausen (nach der 2. und 6. Stunde) verlassen die Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgebäude. Bei schlechter Witterung erfolgt ein Abklingeln, welches signalisiert, dass die Pause im nächsten Unterrichtsraum laut Plan stattfindet. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.
- 2.5 Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen an den dafür vorgesehenen Orten (Basketballkorb, Fußballtore) erlaubt.
- 2.6 Die Esseneinnahme erfolgt in der Zeit von 12.50 – 13.10 Uhr. Der Mehrzweckraum und die Cafeteria stehen in dieser Zeit vornehmlich den Essensteilnehmern zur Verfügung. Gekaufte Speisen dürfen auf dem Schulhof und in der Cafeteria eingenommen werden. Mittagsmenüs der umliegenden Anbieter werden nicht im Schulhaus eingenommen. Essensreste und Behälter werden in den Papierkörben entsorgt.

3. Sicherheit, Ordnung und Disziplin

- 3.1 Das Verlassen der Schule während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern gestattet. In Freistunden besteht die Möglichkeit, sich in der Bibliothek (je nach Öffnungszeiten) und im Mehrzweckraum aufzuhalten. Hierbei ist auf Sauberkeit und Disziplin zu achten, Störungen des laufenden Unterrichts sind zu vermeiden. Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- 3.2 Die Benutzung eigener Fahrräder bzw. Kraftfahrzeuge sowie die Mitfahrt in fremden Kraftfahrzeugen sind während sämtlicher Freistunden und Pausen untersagt.
- 3.3 Alle Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonend zu behandeln. Auf dem Territorium der Schule sind Beschädigungen und Verunreinigungen zu unterlassen. Notwendige Reparaturen am Inventar der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- 3.4 Der Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gegenständen (wie z.B. Alkohol, Rauschgift, Reizgase, Laserpointer, Schuss-, Hieb-, und Stichwaffen) ist nicht erlaubt.
- 3.5 Im Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Platz vor dem SPuK ist das Rauchen entsprechend den gesetzlichen Regelungen für alle Personen untersagt.
- 3.6 Handys und tragbare Multimediageräte bleiben während des gesamten Unterrichtstages, einschließlich der Pausen, grundsätzlich ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verwahren. Über Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft.
- 3.7 Der Fahrstuhl ist nur bei Besetzung des Sekretariats zu benutzen. Das ist in der Regel montags bis freitags von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr der Fall.
- 3.8 Motorräder, Mopeds und Fahrräder sind an den vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß abzustellen und abzusichern. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen.
- 3.9 Für Fahrschüler ist der Weg von der Bus-/Straßenbahnhaltestelle zum Schulgebäude (u. zurück) unter Beachtung des öffentlichen Verkehrs zurückzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass für die eigene Person und andere Personen keine Gefahr entstehen kann.

4. Allgemeines

- 4.1 Wer im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände Gefahren für die im Gebäude oder auf dem Schulgelände anwesenden Personen feststellt (Feuer, starker Gasgeruch, Einsturzgefahr oder Ähnliches), ist verpflichtet, für die Schule Alarm auszulösen (Alarmanlage oder Sekretariat).

- 4.2 Besucher werden nach Anmeldung im Sekretariat weitervermittelt.
- 4.3 Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 4.4 Außerplanmäßige Veranstaltungen und Veranstaltungen anderer Institutionen sind bei der Schulleitung und beim Hausmeister anzumelden. Aushänge aller Art sind vorher von der Schulleitung zu genehmigen.

5. Stunden-und Vertretungsplan

- 5.1 Der Stundenplan wird den Schülerinnen und Schülern am Schuljahresanfang bekannt gegeben. Änderungen werden ihnen durch die Klassen- bzw. Fachlehrer aktenkundig mitgeteilt.
- 5.2 Der Vertretungsplan ist über die Stundenplan-App einsehbar und kann von allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden. Jeder ist verpflichtet sich bis 19.00 Uhr über Veränderungen am nächsten Tag zu informieren.

Unterrichtszeiten

Stunden	Pausen	Zeiten
1.Std.		07:30 – 08:15 Uhr
2.Std.		08:25 – 09:10 Uhr
	Frühstückspause (Hof)	
3./4. Std.		09:30 – 11:00 Uhr
5. Std.		11:10 – 11:55 Uhr
6. Std.		12:05 – 12:50 Uhr
	Mittagspause (Hof)	
7./8. Std.		13:20 – 15:50 Uhr
9./10. Std.		15:00 – 16:30 Uhr

A. Bach
Schulleiterin